

Tätigkeitsbericht 2005

Mit Ablauf der dritten Amtsperiode des Berufsbildungsausschusses „Arzthelferinnen“ zum 31.12.2004 wurden Beauftragte der Arbeitgeber, Beauftragte der Arbeitnehmer und Lehrer als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales neu berufen. Die konstituierende und erste Sitzung des Berufsbildungsausschusses „Arzthelferinnen“ der Berufungsperiode 2005/2008 fand am 10.12.2005 statt.

Dr. Ackermann, bisheriger Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses „Arzthelferinnen“ berichtete über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses in der Wahlperiode 2000/2004. Der Präsident entlastete den bisherigen Berufsbildungsausschuss „Arzthelferinnen“ und dankte insbesondere Dr. Ackermann für seine langjährige engagierte ehrenamtliche Arbeit.

Gemäß der Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses „Arzthelferinnen“ der Sächsischen Landesärztekammer leitete der Präsident die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters. Dr. Strahler, niedergelassene Ärztin in Görlitz, wurde zur Vorsitzenden gewählt. Frau Rothe, Präsidentin des Berufsverbandes der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen, wurde zum Stellvertreter gewählt. Der Berufsbildungsausschuss behandelte folgende Tagesordnungspunkte:

- Auswertung der Ergebnisse der Zwischenprüfung 2005 und der Abschlussprüfungen 2005,
- Neufassung des Berufsbildungsgesetzes zum 01.04.2005,
- Neuordnungsverfahren Medizinische Fachangestellte,
- Ausbildung zur Arzthelferin in schulischer Form,
- aktuelle Gesundheitspolitik und Auswirkungen auf die Tätigkeit in niedergelassenen Praxen, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung und Ausbildung von Arzthelferinnen,
- Untersagen des Einstellens und Ausbildens nach dem Berufsbildungsgesetz.

Die Auswertung der Ergebnisse der Zwischenprüfung in Sachsen ergibt im Vergleich der Jahre 2001 – 2005 folgenden Durchschnitt:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005
Teilnehmer	263	266	267	285	275
Durchschnitt	3,4	4,0	4,0	3,8	4,0

Als Ursachen für die wiederholt schlechten Ergebnisse wurden angegeben:

- der fehlende Stellenwert der Zwischenprüfung,
- daraus folgend, dass die Motivation zum Lernen für die Zwischenprüfung fehlt,
- immer weniger Auszubildende können Zusammenhänge erfassen, lernen stur auswendig.

Durch die Änderung des Berufsbildungsgesetzes können Ausbildern auf deren Verlangen Ergebnisse der Prüfungen mitgeteilt werden. Zirka 20 Prozent der ausbildenden Ärzte haben diese Möglichkeit genutzt.

Aus der Auswertung der Abschlussprüfungen 2005 ergeben sich folgende Ergebnisse:

Jahr	2003	2004	2005
Teilnehmer	305	297	336
Medizin Durchschnitt	3,2	3,5	3,7
Verwaltung Durchschnitt	3,6	3,6	3,8
Wirtschafts- und Sozialkunde Durchschnitt	3,6	3,9	3,9
Praktische Übungen Durchschnitt	2,9	3,2	3,1
Durchschnitt - Gesamtprädikat	3,5	3,7	3,6
Nichtbestandene Prüfung in Prozent	9,2	14,8	12,2

Als Ursachen für die wiederholten schlechten Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2005 wurden angegeben:

- mangelnde Grundeinstellung der Auszubildenden,
- Prüfungsvorbereitung, die in den Beruflichen Schulzentren angeboten wird, nutzen nur 20 Prozent der Auszubildenden,
- die Zugangsvoraussetzungen werden immer schlechter, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Grundvoraussetzungen sind, müssen bereits in den allgemein bildenden Schulen vermittelt werden
- das Verhalten der Auszubildenden entspricht nicht den Grundnormen, Disziplin lässt zu wünschen übrig,
- viele Auszubildende sind ausbildungsfähig, aber für die Berufsausbildung zur Arzthelferin nicht geeignet,
- die Attraktivität des Berufes fehlt.

Auch im Jahr 2005 ist die Zahl der registrierten Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse rückläufig.

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005
Auszubildende	280	281	262	210	185
Umschüler/innen	30	53	45	53	23

Ursachen für den Rückgang sind

- die wirtschaftliche Situation in den Arztpraxen,
- ausbildungsbereite Ärzte klagen über fachlich nicht geeignete Bewerber,
- das hohe Durchschnittsalter der Ärzte und der Nachwuchsmangel im niedergelassenen Bereich in den nächsten Jahre und
- die Budgetierung in den Arztpraxen führt zur Verringerung der Sprechzeiten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Arzthelferinnen und Auszubildenden in den Praxen.

Das Berufsbildungsreformgesetz trat zum 01.04.2005 in Kraft. Wesentliche Änderungen wurden vorgestellt und diskutiert.

Mit der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes war eine Änderung der Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses „Arzthelferinnen“ der Sächsischen Landesärztekammer erforderlich. Ebenso ergaben sich redaktionelle Änderungen für folgende Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses:

1. Anzahl der Auszubildenden
2. Eignung der Ausbildungsstätte
3. Verkürzung der Ausbildungs- und Umschulungszeit

Der Berufsbildungsausschuss bestätigte einstimmig die Beschlussvorlagen.

Zum 01.08.2006 löst die Medizinische Fachangestellte den Ausbildungsberuf Arzthelferin ab. Die bewährte Kombination von medizinischen und verwaltungsbezogenen Berufsinhalten bleibt erhalten. Die Umsetzung obliegt im Wesentlichen den niedergelassenen ausbildenden Ärzten, den Ärztekammern und den berufsbildenden Schulen gemäß dem neuen schulischen Rahmenlehrplan. Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Kommunikation, Patientenorientierung, Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Handeln bei Not- und Zwischenfällen wurde ein deutlich höherer Stellenwert zugewiesen; der Bereich Qualitätsmanagement völlig neu aufgenommen.

Der Anspruch und das Niveau der Ausbildung und des Ausbildungsberufes lässt sich an den deutlich anspruchsvolleren Prüfungs- und Bestehensregelungen ablesen.

Einen Widerspruch sehen die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses zwischen den hohen Anforderungen, die sich aus der Ausbildungsverordnung ergeben und sich aber nicht im Rahmenlehrplan widerspiegeln. Der Bereich Medizin (zum Beispiel Anatomie, Physiologie und Pathologie) wird als drastisch reduziert eingeschätzt.

Das Untersagen des Einstellens und Ausbildens nach dem Berufsbildungsgesetz obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales als oberste Aufsichtsbehörde. Im November 2005 hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales einen Bescheid erlassen, der einem Arzt das Einstellen und Ausbilden nach dem Berufsbildungsgesetz untersagt. In einem zweiten Fall hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales im Rahmen einer Anhörung der Sächsischen Landesärztekammer Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auch hier soll dem Arzt das Einstellen und Ausbilden nach dem Berufsbildungsgesetz untersagt werden.

Dr. Kerstin Strahler, Görlitz, Vorsitzende
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2006)